

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)**Nr. 596/2014****Erwerb eigener Aktien – 26. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis einschließlich 10. Juni 2019 wurden insgesamt Stück 150.000 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 3. Dezember 2018 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 3. Dezember 2018 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
03.06.2019	30.000	101,71555
04.06.2019	30.000	103,34360
05.06.2019	30.000	104,56330
06.06.2019	30.000	104,32042
07.06.2019	30.000	104,16619

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 3. Dezember 2018 bis einschließlich 10. Juni 2019 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 6.404.553 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörsen (Xetra).

München, 11. Juni 2019

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand